Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 24 (1944)

Heft: 3

Artikel: Ulrich Zwingli und Michael Gaismair, der Tiroler Bauernführer

Autor: Vasella, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-75380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ulrich Zwingli und Michael Gaismair, der Tiroler Bauernführer.

Von Oskar Vasella.

In unserer Abhandlung: Bauernkrieg und Reformation in Graubünden 1525-1526 1 streiften wir die Beziehungen zwischen Michael Gaismair, dem Führer des Tiroler Bauernaufstandes von 1525, und Ulrich Zwingli nur kurz in ihrer Bedeutung für die bündnerische Religionspolitik. Wir äußerten dabei die Meinung, daß wesentliche Gedanken Zwinglis in seinem berühmten Feldzugsplan² auf Gaismair zurückzuführen seien. Allerdings lag es uns fern, diesen Anteil näher abzugrenzen; denn hiefür reichen die dokumentarischen Grundlagen nicht aus. Dagegen bezeichneten wir die Datierung der Schrift auf Ende 1524, welche auf Grund einer Untersuchung Wilh. Oechslis auch von den Herausgebern der Werke Zwinglis angenommen wurde, als durchaus verfrüht. Neuerdings greift Valentin Lötscher 3 unsere Ansichten auf. In der Hauptsache scheint er ihnen zuzustimmen, wenn auch nicht ohne jeden Vorbehalt. Ein lückenloser Beweis ist allerdings schwer zu führen. Es ist nicht verwunderlich, daß einst angesehene Forscher in dieser Frage auseinandergingen 4. Wir möch-

¹ Zs. für schweiz. Geschichte XX (1940), 1-65, 53 ff. über Gaismair, welche Ausführungen wir hier erweitern und vertiefen.

² Gedr. Zw. WW, III, 551-583, Kommentar 539-549 von W. Köhler, ebda. 549 f. die ältere Literatur.

³ Der deutsche Bauernkrieg in der Darstellung und im Urteil der zeitgenössischen Schweizer. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 11, Basel 1943, 211—216.

⁴ Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland 1527—1531. Frauenfeld 1882, 25 Anm. W. Oechsli, Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen. Winterthur, Programm, 1883, 35 ff. Escher nahm nachträglich die Ansicht Oechslis an. Ähnlich umstritten ist die Frage des Gutachtens Zwinglis über ein Bündnis mit Konstanz, Lindau und Straßburg. Vgl.

ten auch jetzt nicht den Anspruch erheben, die Probleme, welche sich mit der Datierung der bedeutungsvollen Schrift Zwinglis verknüpfen, in allen Einzelheiten untersucht oder gar alle Zusammenhänge, in die der Plan sachlich einzuordnen ist, abgeklärt zu haben 5. Wir möchten nur zeigen, daß die Persönlichkeit Gaismairs in der schweizerischen Geschichtschreibung zu wenig beachtet wurde. Einige neue, nicht unbedeutende Hinweise dürften aber auch bezeugen, daß unsere Auffassungen keineswegs unbegründet sind und es angezeigt ist, den von uns erörterten Zusammenhängen etwelche Beachtung zu schenken.

I. Der Feldzugsplan Zwinglis.

Der ganze Plan ist auffallend arm an zeitlich faßbaren Einzelheiten. Oechsli stützte seine Datierung auf die Identität der von Zwingli vorgeschlagenen amtlichen Druckschrift, die er in den eidgenössischen Orten verbreiten wollte, mit jener seltenen Schrift: Inhalt aller Händlen vom 4. Januar 1525 6. Diese Meinung konnte bestechend wirken; denn beide Schriften enthalten, soweit das sichtbar ist, ähnliche Motive: Die Rechtfertigung Zürichs wegen seiner Ablehnung des französischen Bündnisses und die Klage über ungerechte Behandlung der Stadt im Ittinger Handel. Diese Klage besagt unter anderm, wie es im Feldzugsplan auch heißt, daß der Landvogt des Thurgaus «by nacht und by näbel in unsere gricht und gbiet gevallen sye» und einen frommen Priester wider das Recht gefangen weggeführt hätte. Doch zeigt hier der Text beider Schriften auch einige Anklänge, so sind diese doch kaum beweiskräftig für so weitgehende Schlußfolgerungen. Was nämlich die einschlägige, kurze Stelle im Feldzugsplan an ähnlichen Wendungen und Ausdrücken enthält, findet sich in kaum veränderter Form auch in späteren Texten 7. Es ist zu-

J. St rickler, Anzeiger f. schweiz. Geschichte VI (1890—1893), 507—510, VII (1894—1897), p. 25, 85, 162.

⁵ Da das Original des Feldzugsplanes zur Zeit nicht eingesehen werden kann, konnten wir weder einen Schriftvergleich durchführen noch eine Überprüfung eines eventuellen Wasserzeichens vornehmen.

⁶ Gedr. Eidg. Absch., IV 1a, 562 ff. W. Oechsli, l.c. 39.

⁷ Vgl. Zw. WW, III, 561, dazu Eidg. Absch., IV 1a, 564, ebda. die

zugeben, daß Zürich gegen Ende 1524 diplomatisch in mehreren eidgenössischen Orten intervenierte. Das erklärt sich hinlänglich aus der Lage, wie sie der Waldshuter Handel geschaffen hatte, übrigens geschah das auch später 8. Wie stellt sich aber diese Intervention damals in den Drei Bünden dar? Der Rat von Zürich wandte sich in zwei verschiedenen Schreiben an die Stadt Chur und an die Drei Bünde. Der Ton war im einen Schreiben ganz abgestimmt auf die Bitte, die Gegner Zürichs in ihrem Kriegseifer nicht zu unterstützen und Zürich das alte freundschaftliche Wohlwollen zu bewahren, was sich aus der Antwort der Stadt Chur vom 3. Januar 1525 ergibt 9. Am 14. Januar 1525 schrieb Zwingli an die Drei Bünde 10. Wieder wehrt sich Zwingli besonders gegen die Vorwürfe und Verleumdungen, die Zürich ob des Waldshuter Handels auf sich nehmen mußte. Wenn Zwingli aber gleichzeitig von der Annahme seiner Lehre durch die Drei Bünde spricht, so kann damit zunächst einzig die Zulassung der freien Predigt, nicht aber etwa die Durchführung einer Kultusreform gemeint sein. Auf keinen Fall ist in diesen Schreiben von einer Bündnisabsicht oder gar von kriegerischen Plänen Zwinglis die Rede, wie dieser sie in seinem Feldzugsplan so klar und entschieden erörtert 11. So ist es mindestens sehr unsicher, daß diese beiden Schreiben überhaupt mit dem Feldzugsplan in irgendwel-

Erzählung von der Gefangennahme Pfr. Oechslis «by nacht und nebel», ganz ähnlich auch Eidg. Absch., l. c., 587. Die hier gedruckte Verantwortung Zürichs vom Febr. 1525 stimmt mit dem Text der Druckschrift vom 3. Jan. 1525 stark überein.

⁸ Der Waldshuter Vertrag zwischen den kath. Orten und Österreich bedeutete lediglich eine Ausweitung der einschlägigen Bestimmungen der Erbeinung von 1511 über gegenseitige Auslieferung von Flüchtlingen auf Glaubensflüchtlinge und berührt sonst die außenpolitischen Beziehungen der zu Frankreich stehenden kath. Orte keineswegs. Über die Erbeinung von 1511 s. Die rauer, Gesch. d. Eidgenossenschaft, II. Bd., 3. Aufl. (1920), 486. Über den Waldshuter Vertrag lies Eidg. Absch., IV 1a, 510f. Die Interpretation Oe chslis l.c. 39 ist durchaus irrig.

⁹ Or. Staatsarchiv Zürich, Akten Graubünden, A 248. Regest bei F. Jecklin, *Materialien zur Standes- und Landesgesch. Gem. III Bünde*. Bd. I (Basel 1907), No. 417.

¹⁰ Zw. WW, Bd. VIII, 286.

¹¹ *l. c.*, III, 563.

chem Zusammenhang stehen, zumal Zwingli in seiner Schrift bereits den Einzug der Kirchengüter durch die Bünde in Vorschlag bringen will, was zu Beginn des Jahres 1525 kaum denkbar ist, wie wir schon dargetan haben 12.

Überlegt man, daß Oechsli sich durch seine Feststellungen eigentlich überraschen und in seinen Urteilen sich einzig vom Gedanken an die Kriegsabsichten der V Orte leiten ließ, daß er im Plan dagegen den ungewöhnlich kühnen Offensivgeist Zwinglis zu verleugnen geneigt war, was bei diesem Forscher kaum verwundern kann 18, so wird man sehr zögern, seine aus so unsicheren Anhaltspunkten gebildete Meinung als glaubhaft zu betrachten, zumal wenn andere Erwägungen sehr gewichtiger Natur gegen diese zeitliche Einordnung der Schrift sprechen.

Der Plan Zwinglis wird ganz unter die Idee der Ausbreitung der neuen Lehre gestellt. Schon deswegen kann es sich niemals nur um eine Defensive handeln. Das betonte schon Hermann Escher mit vollem Recht 14. Die Lage ist für Zürich dilemmatisch geworden, weil die Waldstätte jeder Anerkennung und Ausbreitung der neuen Lehre unbedingten Widerstand entgegensetzen. Daher gibt es im Sinn des kirchlichen Reformators nur ein Entweder-Oder: Verteidigung und Ausbreitung des Gottes Wortes oder dann Umkehr 15. An die letztere kann der Schöpfer der Lehre natürlich niemals denken. Also muß der Krieg als Mittel zur Ausbreitung ins Auge gefaßt werden. So unmittelbar ist die Kriegsgefahr gar nicht, wie Oechsli aus dem Feldzugsplan erschließen wollte. Zwingli sagt das eigentlich selbst. Noch bleibt, wie er am Schluß seiner Ausführungen betont, die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens bestehen. Was aber nottut, ist die Vorsorge. Allerdings brachte er seine Gedanken eilig, in groben Umrissen

¹² Zs. für schweiz. Gesch., XX (1940), 64.

¹³ Oechsli, l.c., 38. Ganz ähnlich äußert sich E. Egli, Schweizer. Reformationsgeschichte, 307: «Aber das alles nur für den Fall, daß Zürich angegriffen würde, gedacht als Programm der Notwehr.» Ebenso Dierauer, III, 2. Aufl. (1921), 75.

¹⁴ Die Glaubensparteien, 1. c., 32 f., 35.

¹⁵ Zw. WW, III, 551 f.

zu Papier, also nicht mit letzter Überlegung und Sorgfalt ¹⁶. Das will jedoch nicht heißen, daß er den Plan in der Bedrängnis einer unmittelbaren Kriegsgefahr niederschrieb. Vielmehr äußert Zwingli mehrfach, daß diese und jene Idee nur ein Vorschlag, ein Beispiel sei. Er betont das etwa für den Angriffsplan gegen das Städtchen Rapperswil, den Kriegserfahrenere als er immer noch ändern können. Auch die Wahlvorschläge für die Hauptleute sind durchaus unverbindlich gedacht ¹⁷. Aus allem geht, wie wir meinen, deutlich hervor, daß der Plan entgegen der Ansicht Oechslis nicht in einem Augenblick höchster Kriegsgefahr verfaßt ist. Zwingli rechnet einfach mit Möglichkeiten, die sich konsequenterweise aus dem kompromißlosen Widerstand der katholischen Orte und der unbedingten Notwendigkeit, der neuen Lehre zu weiterer Ausbreitung und Geltung zu verhelfen, ergeben müssen.

Daher ist die Disposition im Kriegsplan keineswegs streng geordnet. Im ersten Abschnitt befaßt sich Zwingli mit der inneren Lage Zürichs, dann auch mit der Organisation des zürcherischen Heeres, im zweiten mit der äußeren Politik. Hier spricht er gleichzeitig von der Eidgenossenschaft und dem Ausland und schiebt die Erörterungen über beide Machtgruppen ineinander. Nachdem Zwingli dargelegt hat, wie er sich das diplomatische Vorgehen bei den eidgenössischen Ständen und den fremden Mächten denkt, entwickelt er seine Ideen über die politisch-militärische Aktion in den eidgenössischen Herrschaften, die einen sehr breiten Raum einnehmen, für Rapperswil entwirft er einen eigentlichen Angriffsplan. Dann aber erörtert er plötzlich wieder die Bündnispläne mit den auswärtigen Städten Straßburg, Konstanz und Lindau, was sicher auffällig ist. Der dritte Abschnitt umfaßt, unter Wiederholung mancher Gedanken, einen ausführlichen Operationsplan gegen die V Orte, die beiden letzten Abschnitte endlich zeichnen die Kriegslisten, «die ein houptmann an im haben,

ing and the product of the

¹⁶ l.c., 582 f. Oechsli, l.c., 40—42, leitet gerade daraus eine unmittelbare Kriegsgefahr ab, überspitzt aber diesen Gedanken auch sonst. Man vgl. etwa p. 34 und dazu Eidg. Absch., IV 1a, 540, und man wird erkennen, daß die Interpretation von Willkür nicht frei ist.

¹⁷ Zw. WW, III, 555, 571.

soll» und das Bild des idealen Hauptmanns, wie ihn Zwingli sich denkt 18.

Prüfen wir nun den Inhalt der Pläne auf Anhaltspunkte, die er für eine zeitliche Einordnung bieten kann! Ende 1524 ist die Messe noch nicht abgeschafft. Trotz der Ausräumung der Bilder, die im Juni 1524 angeordnet und durchgeführt wurde, kann die Kultusreform als Grundlage der neuen Kirche ohne die Abschaffung der Messe und die Einsetzung des neuen Abendmahls nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Das gilt nächst Zürich auch für die Stadt St. Gallen, jene Stadt, wo die neugläubige Bewegung die größten Fortschritte gemacht hatte und auf die Zwingli besondere Hoffnungen setzt. Mit Recht betonte einmal Emil Egli für St. Gallen: «Bis im Vorsommer 1525 besteht eine reformierte Kirche erst, sofern die schriftgemäße Predigt obrigkeitlich anerkannt ist und unter Überwachung einer Ratskommission durchgeführt wird. Kultische Reformen sind noch keine vorgenommen worden.» Noch am 15. Mai 1525 schützte denn auch der Rat von St. Gallen den Marienkult 19. Trotz der Unterschiede in der inneren Lage Zürichs und St. Gallens besaß die Abschaffung der Messe für die Bildung einer verstärkten inneren Gegnerschaft auch in Zürich eine zentrale Bedeutung. Mit der inneren Opposition will nämlich Zwingli zuerst fertig werden. Ausdrücklich ist dabei von der kirchlich-religiösen, nicht von der politischen Gegnerschaft die Rede. Sobald diese Gegner zu Stadt und zu Land durch die Entscheidung über das Gotteswort sichtbar werden, sollen sie zur Auswanderung innert drei Tagen veranlaßt werden. Den treuen Anhängern der neuen Lehre, welche des Kaisers Untreue

¹⁸ Vgl. dazu Escher, *l. c.*, 25. Gerade diese Einordnung der Bündnispläne mit Straßburg, Konstanz und Lindau erscheint nicht logisch.

¹⁹ Escher, l.c., 21, 23 f. Zur Ausräumung der Bilder vgl. auch R. Durrer, Die Schweizergarde in Rom. Luzern 1927, 338 f. betr. die Abschaffung der Messe H. Bullingers Reformationsgeschichte, I, 263 f. Viele Bürger meinten, man solle ihnen die Messe in der Wasserkirche weiterhin gewähren. Damals wurde ihnen der Messebesuch auswärts noch erlaubt, nach der Disputation von Bern verboten. Bullinger, II, 44. Joh. Stumpf, Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli, hgg. von Leo Weisz, 2. Aufl., Zürich 1932, 55. Zu St. Gallen s. bes. E. Egli, Die St. Galler Täufer, p. 48.

erkannt haben — hier spielt Zwingli jedenfalls an die alte kaiserliche Partei Zürichs an — und nicht gewillt sind, die Schmach und die Verachtung der drei Orte Uri, Schwyz und Luzern ruhig hinzunehmen, soll die Kriegsabsicht, nicht aber der Plan selbst eröffnet werden. Wagt sich dann eine Opposition hervor, dann kann über weitere Maßnahmen beratschlagt werden. Begreiflicherweise will Zwingli unnötige Härten vermeiden. Wer sich also unter den Gegnern nachträglich fügt, soll unter genügender Bürgschaft Onade erfahren. Einzig die Unbelehrbaren sollen bis zum Austrag des Kampfes verbannt bleiben 20. Der Abschluß der kirchlichen Neuerung muß also vorausgesetzt werden, weil nur dann eine klare Ausscheidung der Fronten sich anbahnen konnte. Auch aus diesem Grunde ist der Feldzugsplan kaum mit dem Waldshuter Handel in Zusammenhang zu bringen.

Andere Überlegungen dürften mit dieser Sachlage durchaus übereinstimmen. Zwingli meint, der Ittinger Handel hätte beinahe zu einem Landeskrieg führen können. Er setzt also den friedlichen Ausgang des Konfliktes oder doch das Schlichtungsverfahren voraus. Stumpf sagt, das Urteil sei am 13. März 1525 gefällt worden ²¹. Zwingli schlägt an der Stelle, da er von Straßburg Hilfe und Rat erbitten will, auch vor, dieser Stadt das im Schwabenkrieg eroberte Fähnlein zurückzuschicken. Nun wurde diese Fahne nachweisbar zusammen mit anderen Feldzeichen am 18. März 1525 aus der Wasserkirche entfernt und damit der Schaustellung entzogen. Zurückgeschickt wurde sie offenbar nicht. Es ist ebenso gut denkbar, ja sogar wahrscheinlicher, das Zwinglis Vorschlag nach der Entfernung der Fahnen aus der Wasserkirche erfolgte. Die Rückgabe der Fahne bedeutete als Geste gegenüber Straßburg doch ungleich mehr ²².

Direkt widerlegt wird die Ansicht Oechslis durch eine weitere Feststellung. Sie mag zwar nicht so bedeutend erscheinen, besitzt aber trotzdem volle Beweiskraft. Zwingli will nämlich das Allgäu Österreich abspenstig machen. Das hat nur deswegen seinen Sinn, weil Erzherzog Ferdinand das ursprünglich dem Fürst-

²⁰ Zw. WW, III, 551 f.

²¹ Montag nach Reminiscere. Stumpf, l.c., 53.

²² Zw. WW, III, 572, Stumpf, l. c., 54.

abt von Kempten zugehörige Allgäu durch den Vertrag von Füssen vom Mai-Juni 1525 in seine eigene Botmäßigkeit nahm, um so eine Verbindung zwischen dem aufständischen Tirol und dem Allgäu während des Bauernkrieges zu verunmöglichen 23. Wie man unschwer erkennt, kann also die Absicht Zwinglis nicht in einer früheren Zeit entstanden sein, da der Abt von Kempten seine Herrschaft noch ausübte. Zu ähnlichen Schlußfolgerungen führt wiederum die Betrachtung der eidgenössischen Religionspolitik.

Schon Escher hob hervor, daß die Gefahr einer Isolierung Zürichs im Herbst 1525 ebenso bedeutsam hervortrat, als etwa ein Jahr zuvor 24. Oechsli gab das zu, aber er glaubte, im Herbst 1525 habe eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht bestanden. Doch ist das eine irrige Voraussetzung 25. Da Zürich die Messe offiziell abgeschafft hatte, stand in den eidgenössischen Orten der Kampf nicht mehr im Zeichen der Geltung bloß der freien Predigt, welche alle bedeutenderen Städte, Freiburg und Luzern ausgenommen, zugelassen hatten, sondern im Zeichen des zentralen Glaubensgeheimnisses der katholischen Lehre, nämlich der Messe selbst. Glarus, auf das Zwingli ein ausgesprochenes Vertrauen setzt, dessen Landrecht mit Toggenburg er nicht antasten, das er aber auch in seinen Herrschaftsrechten in Uznach und Gaster auf keinen Fall schmälern will, sehr im Gegensatz zu Schwyz, wenn es nur treu zur Lehre Zwinglis steht, sogar dieses Glarus sandte noch im September 1525 eine Botschaft an Zürich und bat es, sich auf keinen Fall von der Eidgenossenschaft abzusondern. Andere Stände folgten diesem Beispiel: Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Wir erkennen deutlich, wie jetzt, nach der Abschaffung der Messe in Zürich, die endgültige Scheidung der Fronten unter den eidgenössischen Ständen sich

²³ Zw. WW, III, 564. Das Allgäu gehörte zuvor dem Fürstabt von Kempten. Die Editoren übersahen das. Escher, l. c., 30 gibt hiefür keine Erklärung. Über den Vertrag von Füßen und die entsprechenden Verhandlungen vom Mai-Juni 1525 s. Jos. Edm. Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode 1522—1526. Freiburg i. Br. 1851, 472 ff., dazu H. Baumgarten, Geschichte Karls V., Bd. II (1888), 546 f.

²⁴ Escher, l.c., 22-25.

²⁵ l. c., 40-42.

anbahnte 26. Die genannten Stände hatten ja ausnahmslos die Predigt des Gottes Wortes zugelassen. Jetzt fragte es sich, ob sie bereit waren, aus der Lehre auch jene Konsequenzen zu ziehen, welche zwangsläufig auch die Aufhebung der Messe nach sich zogen. Aus dieser Lage heraus verstehen wir den Sinn und die Tragweite des Badener Religionsgespräches vom Mai 1526, des letzten Versuches der V Orte, die Führung zu behaupten und die neue Lehre auf theologischem Wege zu überwinden. Die katholischen Orte hofften, auf Grund des Zwiespaltes ihrer Gegner in der Abendmahlslehre, die Unhaltbarkeit des Schriftprinzips als einziger Glaubensnorm dartun zu können. So gesehen bedeutete das Gespräch tatsächlich den schwersten Angriff auf die Lehre Zwinglis 27. Nicht von ungefähr datierten frühere Autoren den Feldzugsplan kurzum in die Zeit vor dem Badener Religionsgespräch 28. Von der religiösen Seite her gesehen wird man tatsächlich die Monate zwischen dem Herbst 1525 und der Disputation zu Baden als die bedeutungsvollste Zeit bezeichnen müssen. Zu allem paßt übrigens ausgezeichnet die Mission des Zürcher Unterschreibers Joachim Angrüt, eines unbedingten Gegners Zwinglis, an die römische Kurie, für die sich der zürcherische Rat im Herbst 1525 entschloß 29.

Von den eidgenössischen Ständen verdienen nun aber die beiden Städte Schaffhausen und Bern besondere Beachtung, weil sich Zwingli über sie näher ausspricht. Von Schaffhausen erwartet nämlich Zwingli im Hinblick auf einen Krieg eine neutrale Haltung, und zwar im besten Fall. Weil er dieser Neutralität gar nicht sicher ist, nimmt er vorsorglicherweise eine nächtliche Zerstörung der Rheinbrücke in Aussicht. Daraus folgerte Escher mit Recht, daß diese Einschätzung Schaffhausens nur denkbar sei nach dem Umschwung zugunsten des Katholizismus, der sich in Schaffhausen an Pfingsten 1525 vollzogen hatte 30. Noch näher

²⁶ Eidg. Absch., IV 1a, 777ff., 813ff., 833-835.

²⁷ s. Zs. für Schweiz. Geschichte, 1940, p. 43 f. mit entsprechenden Nachweisen.

²⁸ Escher, l. c., 25, Anm. 1.

²⁹ R. Durrer, Die Schweizergarde in Rom, 345 ff. Joh. Stumpf, l. c., 74 f.

⁸⁰ Escher, 25, Anm. 1, 26.

kommen wir der Wahrheit, wenn wir die bernische Politik genauer betrachten. Zwingli mißt ihr natürlich besonders große Bedeutung zu. Er weiß, wo die bernische Empfindlichkeit am besten zu treffen ist. Stünde Bern, so meint Zwingli, zu den katholischen Orten, so würden diese bald Herren über alle Stände werden und würde das Bern gegenüber, dem Vorort, geschehen, so könne es selbst leicht erkennen, wie es erst einem andern Ort von geringerer Stellung erginge. Vermittlungsversuche, so sollten dann die zürcherischen Boten in Bern darlegen, seien doch umsonst; denn immer wieder würden die Zürcher geschmäht und hintergangen. Entscheidend sei schließlich auch nicht das, was den einzelnen Ort zu tun gelüste, sondern die gegenseitige Verpflichtung um des Seelenheiles willen. Den Akzent legt dann Zwingli unverkennbar auf die Neutralitätspolitik Berns. Er bezeichnet diese direkt als bundeswidrig, weil auf diese Weise ja keinem Ort mehr gegen Gewalt geholfen würde. Auch sei es für Bern selbst gefährlich, neutral zu bleiben, weil auf diese Weise ihm die Gefahr drohe, daß es seiner Untertanen nicht mehr Herr werden könnte. Ein Teil würde zu den Waldstätten laufen, ein anderer zu Zürich halten. Deswegen müsse Bern, so folgert Zwingli, auf jeden Fall zur Hilfeleistung aufgefordert werden. Die ganze Dialektik Zwinglis, das ist deutlich in dieser Stelle des Feldzugsplanes zu erkennen, ist aufgebaut auf der Frage der Interpretation der Bundesverpflichtungen und der Bundestreue 31, fügen wir hinzu: nach der Abschaffung der Messe.

Es ist nun bekannt, daß während des ganzen Sommers 1525 die Verhandlungen über den Ausschluß Zürichs vom Bundesschwur und damit auch vom eidgenössischen Bund geführt wurden. Auf Berns Verhalten kam es an. Am 18. November 1525 sandten die katholischen Orte eine Botschaft nach Bern, um klaren Bescheid über dessen Stellungnahme zu erhalten. Der Rat antwortete, man sei bereit beim alten Herkommen zu bleiben, sich nicht von den V Orten zu sondern, aber man wolle auch niemanden vom Schwur ausschließen. Auf eine bernische Botschaft erfolgte die Antwort Zürichs vom 21. Dezember 1525 in Bern,

⁸¹ Zw. WW, III, 560.

es hätte die Bünde stets gehalten und sei bereit, sie auch inskünftig zu halten. Wiederum ließ der Berner Rat die altgläubigen Orte wissen, Bern wolle beim alten Glauben bleiben. Und auf eine neue Botschaft der VII Orte hin, vom 29. Januar 1526, antwortete Bern, man werde mit Stadt und Land beraten. So kam es zur Befragung der Ämter, deren Antworten vom 19. Februar bis zum 11. März 1526 einliefen. Auf Grund der Volksbefragung beschloß der Rat am 28. März 1526, beiden Teilen die Bünde zu halten und sich von keinem zu trennen, welcher Entscheid sowohl Zürich wie den katholischen Orten sofort übermittelt wurde. Diese Neutralitätserklärung bedeutete insofern einen Sieg Zürichs, als den katholischen Orten die Absicht, Bern ganz zu sich hinüberzuziehen, mißlungen war. Daher urteilte auch Zwingli in einem Brief an Vadian vom 3. April 1526: Du wirst sehen, daß durch diese Antwort das Evangelium das stärkste Wachstum haben wird ⁸².

Es dürfte nun, so meinen wir, keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieser Neutralitätsbeschluß des Berner Rates den Ausgangspunkt für die Überlegungen Zwinglis in seinem Feldzugsplan bildet, soweit die bernische Haltung in Frage steht. Was Zwingli darlegt, stimmt auch sachlich durchaus mit dem überein, was im Mittelpunkt des Kampfes stand: Ausschluß Zürichs vom Bunde oder Wahrung des bisherigen Bundesverhältnisses unter Anerkennung der neuen Lehre, Preisgabe der Neutralität zugunsten einer bewaffneten Hilfe Berns im Falle eines Krieges Zürichs mit den Waldstätten. Gerade das Ergebnis der Volksbefragung, in der 12 Ämter sich für die VII Orte erklärten, 11 dagegen allen die Bünde halten wollten und nur 4 sich ausgesprochen für Zürich allein erklärten, konnte Zwingli berechtigen, auf die Gefahr einer Untergrabung der Regierungsgewalt im bernischen Staatswesen und dessen vollständiger Parteiung hinzuweisen, sofern Bern diese Neutralitätspolitik nicht preisgeben würde. Der Feldzugsplan Zwinglis muß daher unter dem Blickpunkt des ganzen, dieses Mal wirklich entscheidenden und letzten Kampfes um die religiöse Einheit der Eidgenossenschaft zugunsten des Ka-

⁸² Das folgende nach Th. Quervain, Geschichte der bernischen Kirchenreformation. Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bernischen Kirchenreformation. 1. Bd., Bern 1928, 88 ff. Die Nachweise ebda.

tholizismus gesehen werden. Dann verstehen wir auch die volle Tragweite jener Ideen, die Zwingli über die Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse in der Eidgenossenschaft entwickelt.

Sowohl Escher als Oechsli erkannten die Bedeutung der Bauernbewegung von 1525 für die Datierung des Feldzugsplanes. Doch Oechsli lehnte einen Zusammenhang mit der Bauernbewegung von 1525 rundweg ab 83. In Tat und Wahrheit beweist jedoch das Vorgehen in den gemeineidgenössischen Vogteien und anderen Herrschaftsgebieten, wie es sich Zwingli denkt, welch' eminent wichtige Rolle er gerade diesen Territorien in seinen militärisch-politischen Plänen zuerkannte. Auch da bleibt sich der Reformator treu. Wieder unterstellt er seine Pläne völlig dem Willen zur Ausbreitung der neuen Lehre. Ohne jede Scheu nimmt er eine Umgestaltung sozusagen aller Herrschaftsverhältnisse in Aussicht, soweit diese ihn an der Erreichung seiner religiösen Ziele hindern. Daher müssen seine Gegner aus allen ihren Herrschaftsrechten herausgedrängt werden. Nicht so jedoch seine Anhänger. Denen will er die Rechte in keiner Weise schmälern. Doch so ganz vermag Zwingli die Schwierigkeiten einer solchen Politik nicht zu verkennen. Wie sollten die Rechte der gesinnungsverwandten Stände gewahrt werden, ohne daß anderseits die Zusicherungen an die Untertanen nicht verletzt würden? Hier klaffte ein unter Umständen verhängnisvoller Zwiespalt. Jedenfalls mußten den katholischen Orten alle Rechte auf einen Schlag entzogen werden. Wie sollte das anders geschehen, als durch direkte Unterhandlungen mit den Untertanen selbst? Das ist ja gerade das, Revolutionäre an den Ideen Zwinglis, daß er unbekümmert um die eidgenössischen Orte solche Pläne in direkten Unterhandlungen mit den Untertanen zu verwirklichen gewillt ist. Er kennt dabei keine Grenzen, soweit sie durch das historische Recht gezogen sind. Entscheidend ist einzig und allein die Haltung gegenüber seiner Lehre. Deswegen drängt er darauf, Schwyz im Toggenburg, in Uznach und Gaster aus seiner Herrschaft zu verstoßen, obgleich Zürich hier keine Regierungsrechte besaß 34.

³⁸ Oechsli, l.c., 41, dazu Escher, 26, Anm.

³⁴ Zw. WW, III, 564-567.

Sind nun solche Pläne vor oder nach den Bauernbewegungen von 1525 einzuordnen? Wir halten sie für zu umfassend, als daß sie ohne eine voraufgegangene tiefe Erschütterung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Obrigkeit und den Untertanen irgendwelche Aussichten auf Erfolg geboten hätten. Gewiß, der Ittinger Handel von 1524 hatte bereits die Bauernschaft im Thurgau aufgewühlt. Aber dasselbe gilt 1524 doch niemals im gleichen Maß von den übrigen Territorien. Für diese, wie z. B. gerade die äbtischen Gebiete St. Gallens, stellte sich die Sachlage ganz anders dar nach den Unruhen von 1525. Weite Bauernmassen waren zwar schließlich irgendwie beruhigt worden. Aber noch waren die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen. Noch immer erschien es fraglich, welche Forderungen erfüllt würden, noch immer blieben Spannungen bestehen 35. Zwingli aber hatte es erlebt, daß viele Bauern um ihres Anspruches auf die freie Predigt willen, die ihnen in sozialer Hinsicht Erleichterungen zu bringen versprach, sich gegen die regierenden Obrigkeiten aufgelehnt hatten. In diesem Widerstandswillen, der leicht aufs neue aufgestachelt werden konnte, fand der Reformator den offenen Weg, um den Bruch der Untertanen mit den katholischen Orten herbeizuführen. Doch gerade aus diesem Grunde konnte sich Zwingli niemals damit begnügen, den Untertanen einzig und allein das freie Gotteswort zuzusichern, sondern zwangsläufig mußte er zu politischen und sozialen Zugeständnissen seine Zuflucht nehmen. Diese Zugeständnisse bezogen sich auf die Rechte teils der Herrschaft der katholischen Orte, teils der katholischen Stifte. «Und inen (nämlich den Thurgauern, den Gotteshausleuten von St. Gallen, dem Rheintal und dem Sarganserland) daby offenlich verheißen, das ir inen, wo gott das glück geb, sölche lybrung tun wellind, das sy selb ein gut bnugen daran werdind haben, es sye mit der herschafft oder gotzhüseren, als vil ir immer me vermögind.» Leistet jedoch der Thurgau Widerstand, so soll Frauenfeld insgeheim und rasch besetzt werden, dann ist es auch um die Gotteshausleute von St. Gallen und Rheintal geschehen 36. Wie

³⁵ Theodor Müller, Die st. gallische Glaubensbewegung 1520 – 1530. Diss. phil., Zürich 1910, 66–68.

³⁶ Zw. WW, III, 566.

man sieht, Zwingli kennt kein Selbstbestimmungsrecht der Untertanen mehr, wenn es seiner Lehre entgegensteht.

Vollends aber, so müssen wir betonen, ist der Plan zur Revolutionierung der im Osten der Eidgenossenschaft gelegenen österreichischen Territorien ohne die Bauernbewegung von 1525 niemals verständlich. Hier gilt es aber, die Beziehungen des Tiroler Bauernführers Michael Gaismair zu Zwingli darzustellen. Diese Beziehungen sind ja unseres Erachtens für die Bewertung vieler Ideen des Feldzugsplanes von grundlegender Bedeutung.

II. Michael Gaismair und Zwingli.

Günther Franz nennt M. Gaismair die größte Gestalt des ganzen Bauernkriegs, den einzigen wirklichen Revolutionär und Führer, meint aber zugleich, geherrscht habe er nur in Tirol und Salzburg, «außerhalb der Grenzen kannte ihn niemand» ³⁷. Die letztere Äußerung ist völlig unhaltbar und zeigt bloß, daß es Franzhierin an einem tieferen Durchdenken der Zusammenhänge fehlen läßt, trotz der ungewöhnlichen Fülle an Quellen- und Literaturhinweisen, die sein Werk bietet. In Tat und Wahrheit war der einstige Schreiber des Tiroler Landeshauptmanns und Sekretär des Bischofs von Brixen nicht allein der anerkannte Führer der Tiroler Bauern, sondern sein Ruf war weit über die Grenzen seiner engeren Heimat gedrungen, seine Beziehungen reichten nach Venedig und Zürich und selbst in südwestdeutschen Kreisen Deutschlands hatte sein Name einen festen Klang ³⁸.

Die Niederwerfung des Aufstandes im Tirol zwang Gaismair zur Flucht in die Fremde. Oder er hätte das Wagnis einer Strafverfolgung auf sich nehmen müssen, deren Ausgang ihm als Haupt des Aufstandes kaum zweifelhaft sein konnte. Daher entzog sich Gaismair nach 7 Wochen der unter Eid versprochenen Verantwortung durch die Flucht, am 27. September 1525 wurden ihm Hab und Gut in Sterzingen versiegelt. Wohin der Verfehmte zunächst floh, ist nicht genau abgeklärt 39. Wahrscheinlich begab

³⁷ Der deutsche Bauernkrieg. 1. Bd., München 1933, 465.

³⁸ Jos. Edm. Jörg, l.c., 657 zitiert Äußerungen aus dem Sundgau.
39 F. B. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I., Bd. 8

⁽Wien 1838), 343-345, Bd. 9, 649 f.

er sich unmittelbar nach Graubünden, nach dem Bad Fideris, im Tal Prätigau, dessen Landeshoheit Österreich zustand 40. Hier wußte sich Gaismair unter einer gesinnungsverwandten Bauernschaft sicher, hier bot sich ihm sofortige Gelegenheit zur Rache; denn das Tal lag in nächster Nachbarschaft österreichischer Gebiete, die gleich Tirol in Gärung standen. Hier konnte er nicht allein mit bündnerischen Bauernkreisen, sondern auch mit Zürich engere Fühlung nehmen. In der Tat legte die österreichische Regierung in Innsbruck schon im November 1525 in Zürich scharfe Verwahrung ein und forderte am 25. November von der Stadt die Gefangennahme und Auslieferung Gaismairs. Es ist der Beginn jahrelanger Verbindungen des Tiroler Bauernführers mit Zürich, über deren Tragweite man kaum im Zweifel verharren kann.

Genau wissen wir allerdings nicht, welche Ziele Gaismair in Zürich verfolgte. Aber die Annahme liegt nahe, daß Gaismair schon damals Zürich und Zwingli in den Kampf gegen Österreich hineinziehen wollte, den er selbst zeit seines Lebens ganz in den Mittelpunkt seiner kriegerischen und diplomatischen Unternehmungen rückte. Bis in den April des Jahres 1526 hinein weilte Gaismair bald auf eidgenössischem, bald auf bündnerischem Boden, stets an jener Stelle, wo er seinen Plänen zur Rache an Österreich am besten zu dienen hoffte. Noch immer war er überzeugt, seine erste Niederlage durch erneute Aufstände in einen Sieg verwandeln zu können.

Zunächst sicherte sich Gaismair im bündnerischen Prätigau einen großen Anhang. Campell gesteht, es sei Gaismair gelungen, das Prätigau zu förmlichem Ungehorsam aufzuwiegeln 41. Diese Umtriebe bildeten gleichsam das Vorspiel der umfassenden Pläne. Der Tiroler Bauernführer rechnete mit der stark nach Frankreich ausgerichteten Politik vieler bündnerischer Kreise. In der damals außergewöhnlich lebhaften Auseinandersetzung der französisch-

⁴⁰ Über das folgende vgl. Zs. für Schweiz. Geschichte, 1940, 53 f. und jetzt auch Val. Lötscher, Der deutsche Bauernkrieg in der Darstellung und im Urteil der zeitgen. Schweizer, 211.

⁴¹ H. Campelli, *Historia Raetica*, II (Quellen zur Schweiz. Gesch., Bd. IX), 115. Wieso V. Lötscher 214, Anm. 135 diese Nachricht anzweifeln will, ist unverständlich.

venezianischen mit der habsburgischen Diplomatie in Graubünden suchte er den offenen Weg zur Verwirklichung seiner persönlichen Absichten. Zu Beginn des Jahres 1526 traf Gaismair Anstalten zu einem Angriff auf das Städtchen Glurns, das als Verwaltungssitz und militärischer Platz von Bedeutung war 42. Um dieselbe Zeit verfaßte er seine berühmt gewordene Landesordnung, deren radikaler religiöser Geist an Einflüsse Zwinglis gemahnt. Er dachte sich diese als eine eindrückliche und machtvolle Proklamation an die Tiroler Bauernschaft 43. Schon hatte Gaismair durch Umtriebe in Zürich und Luzern weitere Unterstützung gesucht. Zugleich knüpfte er Verbindungen an mit dem französischen Gesandten Geoffroy de Grangis in Chur, dessen wichtigste Aufgabe es war, den Kaiserlichen die bündnerischen Pässe, deren Besitz für den Verlauf der italienischen Kriege entscheidend war, um jeden Preis streitig zu machen, ein Ziel, das dem französischen Diplomaten damals und später auch wirklich gelang 44. Die Persönlichkeit des Franzosen bürgte Gaismair auch für die notwendigen Beziehungen zu Venedig, mit welchem Grangis damals sehr enge Fühlung besaß, bestritt er doch gleichzeitig den Nachrichtendienst für die einflußreiche Republik 45. Grangis konnte die Hilfe des rührigen und grimmigen Feindes der österreichischen Regierung nur willkommen sein, weil Gaismair dank seines Wesens und seiner faszinierenden Erscheinung fähig war, breite Bauernmassen für sich zu gewinnen. Die einzige Gefahr für den Franzosen mochte darin liegen, daß der Bauernführer, trotz aller vertraglichen Bindungen Graubündens an Österreich, in

⁴² F. B. Bucholtz, l. c., Bd. 9, 655 f. Ber. vom 24. Jan. 1526.

⁴³ Walter Honold, *Die Meraner Artikel*. Diss. phil. Tübingen 1936, 95 f., 107. Druck der Landesordnung ebda. 130 ff. Auch die Landesordnung sieht übrigens eine oberste Kriegskommission vor, bestehend aus einem obersten Haupt und 4 Hauptleuten. Art. 18.

⁴⁴ F. B. Bucholtz, *l. c.*, 655: «... es lig ein mächtiger Frantzos in Chur, mit dem hab er ein anschlag gemacht...» Über de Grangis s. die freilich etwas summarischen Angaben bei Ed. Rott, *Histoire de la représentation diplom.*, I (1900), 343—345, 545. Grangis war schon 1509 in Graubünden tätig, dann wieder 1523—1531.

⁴⁵ Marino Sanuto, *Diarii*, Bd. 42, Sp. 29, 121, 200, 229, 280 f., 283, 693, Bd. 43, 133 und auch spätere Stellen, z. B. Bd. 48, 227, Bd. 49, 490.

seinem Treiben die Grenzen des Tragbaren überschritt und so einer vorzeitigen und gefährlichen Gegenaktion der habsburgischen Diplomatie rief ⁴⁶. Doch es bot sich Aussicht, durch Gaismairs Überfall Österreich im Tirol in Schach zu halten und es zu zwingen, seine militärischen Kräfte nach Tirol zu verlagern, ohne daß Frankreich politisch kompromittiert erschien. Venedig besaß ein ähnliches Interesse, und so sind jedenfalls zu dieser Zeit die später bedeutsamen Beziehungen Gaismairs zu Venedig begründet worden. Welches auch sonst der Verlauf der im Geheimen abgewickelten Verhandlungen gewesen sein mag, sicher stehen diese im Zusammenhang mit dem Vorstoß Gaismairs in Zürich, wie denn auch die Rolle Frankreichs im Feldzugsplan Zwinglis eine verständlichere Erklärung erhält ⁴⁷.

Gaismair mußte vorerst auf die Durchführung seiner Pläne verzichten. Der Überfall auf Glurns und Churburg unterblieb, wie es hieß, weil die Davoser sich als zu wenig hilfsbereit gezeigt hatten⁴⁸. Gaismairs Bruder Hans verfiel der österreichischen Justiz, und damit gelangten auch Michaels umfassende Pläne anfangs April 1526 zur vollen Kenntnis der österreichischen Regierung. Schon damals hoffte Gaismair auf den Zusammenschluß der drei Österreich feindlichen Fronten: nämlich der deutschen Fürsten und Städte, der schweizerischen Städte unter Führung Zürichs und endlich der von ihm, wie er glaubte, bald beherrschten Bevölkerung Tirols und angrenzender Gebiete. Dem entsprach ein von Zürich aus gegen Süddeutschland, gemeinsam mit Lindau, Konstanz und Straßburg unternommener Angriff, der unterstützt sein sollte durch einen gleichzeitig von Gaismair auf das Etschland und das Tirol durchgeführten Überfall. Gerade dieser Gedanke eines großen Zusammenschlusses aller jener Mächtegruppen, welche politisch oder kirchlich Habsburg feindlich gesinnt waren, bildet den wesentlichen Kern der außenpolitischen Pläne

⁴⁶ s. Zs. für Schweiz. Geschichte, 1940, 53 f.

⁴⁷ Zw. WW, III, 559 f.

⁴⁸ Jörg, *l. c.*, 637—639, 648, 653. In diesen Plänen spielte natürlich auch Herzog Ulrich von Würtemberg, die große Hoffnung der Aufständischen, seine entsprechende Rolle. s. auch Zs. für Schweiz. Geschichte 1940, 55 f.

Zwinglis in seinem Feldzugsplan und, fügen wir das gleich hinzu, auch später in seinen Verhandlungen mit Landgraf Philipp von Hessen. Von der Persönlichkeit Gaismairs aus gesehen gehört also der Feldzugsplan entgegen der Meinung Oechslis durchaus in die Zeit nach dem Bauernkrieg von 1525. Wie Gaismair, so baut auch Zwingli auf dem Glauben auf, daß eine nochmalige Revolutionierung der kaum befriedeten Bauernmassen sehr wohl Aussichten auf einen durchschlagenden Erfolg bieten würde. Deswegen mißt er nicht allein der Unterwerfung der östlichen Schweiz ein entscheidendes Gewicht bei, sondern auch der Schwächung der österreichischen Macht in den angrenzenden Gebieten. Beides ist aufs engste verbunden. Die Eroberung des Thurgaus soll ja nicht bloß die katholischen Orte mit einem Schlag aus diesem Vogteigebiet ausschalten, sondern auch die Verbindung Zürichs mit Konstanz dauernd sichern. St. Gallen und insbesondere das Rheintal müssen unterworfen werden, damit das Allgäu und das Vorarlberg umso eher zum Abfall gebracht werden können. Das vorgeschlagene Bündnis mit Graubünden dient der Einkreisung von Sargans, das den Übergang nach dem Vorarlberg gewährt, aber vor allem soll Graubünden der Ausgangspunkt für einen Überfall auf das Tirol bilden. Der Überfall geschieht «an gwüssen orten, die wol anzeigt werdend». Dem Etschland wird von Stund an «fryheit und ein eigen regiment verheißen», ohne Belastung durch die Bünde und Zürich, ausgenommen eine Steuer, die zur Deckung der Unkosten für Hilfeleistung dient. Die Verbindung Zürichs und Graubündens mit Tirol wird durch ein Bündnis bekräftigt. Zwingli meint dazu: «Wirt alles durch gschickt lüt wol fürbracht.» Sollte dabei nicht an Gaismair und seine Parteigänger gedacht werden? Diese Vermutung wird wahrscheinlich gemacht durch die damaligen Verbindungen Gaismairs in Zürich 49.

Alle Umstände sprechen dafür, daß die Zone der österreichisch-schweizerischen Grenzgebiete im Frühjahr 1526 besonders gefährdet war. Wir wiesen schon hin auf die unerbittliche Intervention der V Orte in den Gebieten des Walensees und des Sarganser Landes vom Februar 1526, wo die leidenschaftlichsten

⁴⁹ Zw. WW, III, 563 f.

Vorkämpfer der neuen Lehre zur Abwanderung gezwungen wurden. Diese Intervention beruhte auf der Tatsache, daß der Zusammenschluß der bereits aufgewühlten vorarlbergischen Gebiete mit den schweizerischen Nachbargebieten in religiös-kirchlicher Hinsicht als große Gefahr aufleuchtete. Die religiös-kirchliche Krise stand zur gleichen Zeit im Vorarlberg, im Sarganser Land und vollends in Graubünden in rascher Entwicklung 50.

Wie man sieht, ist nicht allein das zeitliche Aufeinandertreffen der Gegenmaßnahmen der eidgenössischen Orte, sondern auch die sachliche Übereinstimmung der Pläne Zwinglis und Gaismairs sehr auffallend, zu auffallend, als daß nicht an einen engeren Zusammenhang gedacht werden müßte. Es wäre ein seltsamer Zufall, wenn Gaismair ohne jede Fühlungnahme mit Zürich selbst gerade dieser Stadt eine so führende Rolle in seinen Plänen eingeräumt hätte, wie auch die Pläne Zwinglis im Tirol ohne die Mitwirkung Gaismairs kaum erklärlich wären. Beachtenswert ist es daher, daß Gaismair nach dem Scheitern seiner ersten Pläne, vorab des Überfalls auf das Städtchen Glurns, im April 1526 den Versuch unternahm, von Appenzell aus mit versprengten Flüchtlingen und Graubündner Knechten einen Angriff auf das Allgäu durchzuführen. Österreich konnte das nur knapp verhindern, indem es ihm gelang, in letzter Stunde Appenzell zur Abwehr zu veranlassen. Dann floh Gaismair bekanntlich nach Salzburg, wo er sehr rasch die Führung des zweiten Aufstandes übernahm. Nach dem Zusammenbruch dieses Unternehmens, dem zweiten großen Mißerfolg seines Lebens, wandte sich Gaismair nach Venedig. Mit seiner Aufnahme in Venedig beginnt gleichsam sein zweiter Lebensabschnitt. Von jetzt an verband sich Gaismairs Kampf aufs engste mit den politischen Zielen Venedigs, das den flüchtigen Tiroler den eigenen Interessen im Kampfe gegen den Kaiser sehr wohl zu unterordnen wußte, so wie es der Gang der Ereignisse in Italien erheischte. In den österreichischen Berichten leuchtet die Sorge immer wieder auf, es möchte dem unüberwindlichen Gegner schließlich doch gelingen, seine Pläne zur Ausführung zu bringen und sich dabei die Unterstützung der protestantischen Städte

⁵⁰ Zs. für Schweiz. Gesch. 1940, 60 f.

und Fürsten zu sichern 51. Der einstige Schreiber des Bischofs von Brixen war nun wirklich zu einem gefürchteten Söldnerführer und Diplomaten aufgestiegen, von dem es 1528 hieß, er halte sich in Padua ein schönes Gut mit einem reichen Viehstand und betreibe einen Lebensaufwand, der einem Kardinal genügen könnte 52. Und immer wieder liefen in Venedig die Fäden geheimer Verhandlungen zusammen, in denen Gaismair seine Hilfe für Truppenwerbungen zugunsten Venedigs versprach oder auch leistete und zugleich den alten Gedanken vom Überfall auf das Tirol geltend machte 58. Daß auch Zwingli und Zürich an solchen Absichten nahe beteiligt waren, kann nach den allerdings dürftigen Nachrichten nicht bezweifelt werden. Sowohl 1528 und 1529 unterhielt Gaismair in Zürich regen Verkehr, teils durch Botendienst, teils persönlich. Ohne Zweifel erfreute sich Gaismair in Zürich eines nicht geringen Ansehens; denn der kirchlich Gleichgesinnte hielt es mit seiner religiösen Überzeugung so strenge, daß er nach einem Bericht von 1530 in seinem eigenen Haus die Anordnung erließ, daß der Fleischgenuß die ganze Woche hindurch einzuhalten sei und er sich für sein großes Gesinde einen eigenen Prediger hielt 54. Nach seiner Ermordung betonte die Witwe in ihrer Bittschrift an Venedig, sie könne kein würdiges Begräbnis für den Toten erhalten, man verschreie ihren Mann als Häretiker. An Frömmigkeit und religiöser Treue sei er von niemandem übertroffen worden, was alle bezeugen könnten, die mit ihm Verkehr gepflogen hätten. «Nam et litteras sacras et evangelia secundum Sanctorum interpretum expositionem, divi Hieronimi aliorumque legit et diligenter evolvit et libros suos hic natos baptizari fecit in templo Sanctae Sophiae cum omnibus cerimoniis, quae in sacro baptismate observari solent et eosdem rite christiano more ibidem postea sepelliri curavit». Wenn er nicht öffentlich zur Kirche

⁵¹ Näheres *l. c.*, 62f. Marino Sanuto, *Diarii*, Bd. 42, Sp. 125, 170, 200, 363, 545, bes. 229 u. Bd. 41, 338, Bd. 43, 282.

⁵² Bucholtz, Bd. 9, 650.

⁶³ M. Sanuto, *Diarii*, Bd. 43, 363, 379, 388, 545, 575. Übrigens finden sich auch in späteren Bänden zahlreiche Nachrichten über Gaismair, die seinen Einfluß in Deutschland bezeugen.

⁵⁴ s. Zs. für Schweiz. Gesch., 1940, 62f. Bucholtz, Bd. 9, 650f.

gegangen sei, so sei das ob der Feinde gewesen, deren Nachstellungen er endlich, wie er immer befürchtet habe, erlegen sei 55.

Am sichtbarsten aber ist das vertraute Verhältnis Gaismairs mit Zürich und Zwingli in jener Mission Collins nach Venedig vom Dezember 1529 hervorgetreten. Als Collin damals nach Venedig reiste mit dem Auftrag, die Dogenstadt für ein Bündnis mit Zürich und den protestantischen Städten zu gewinnen, war es Gaismair, der den Zürcher bei den venezianischen Häuptern einführte 56. Aber es blieb nicht bei diesen treuen Führerdiensten.

Schon im Herbst 1529 war ein Bote aus den eidgenössischen Orten in Venedig erschienen mit dem Angebot von 12 000 Söldnern. Wenn Venedig dies ablehne, wollten die Schweizer die Truppen auf ihre Kosten ausheben, um Mailand zu erobern, damit es nicht in die Hände des Kaisers falle 57. Die Mission Collins erscheint daher verständlicher, umso mehr als Schwierigkeiten in den Friedensverhandlungen zwischen Venedig und dem Kaiser noch kurz vorher aufgetaucht waren 58. Die Mission Collins hat M. Lenz bereits erörtert 59. Auch wenn er den Kontrast zwischen dem naiv anmutenden Zürcher und der alten diplomatischen Kunst Venedigs vielleicht allzu scharf gezeichnet hat, so steht doch der Mißerfolg der Gesandtschaft Collins eindeutig fest. Venedig begnügte sich mit einer wohlwollenden Erklärung gegenüber Zürich und versprach im Falle einer Bedrohung Zürichs durch den Kaiser die Stadt zu unterrichten, fertigte aber sonst Collin mit einem Ehrengeld höflich und bestimmt ab. Doch das Ergebnis der Mission beschränkt sich nicht darauf; denn der Bericht Collins enthält überdies eine Kundschaft, die keineswegs, wie gegenüber dem Herausgeber des Dokumentes betont werden muß, ein Gutachten Zwinglis ist, wenn sie auch von ihm geschrieben ist, son-

⁵⁵ Marino Sanuto, l. c., Bd. 56, 67.

⁵⁶ Eidg. Absch., IV 1b, 487f.

⁵⁷ Sanuto, *l.c.*, Bd. 52, 61. Ber. vom 11. Okt. 1529, vgl. auch Bd. 50, 302.

⁵⁸ l. c., 52, 378. Ber. vom 16. Dez. 1529.

⁵⁹ Zwingli und Landgraf Philipp. Zs. für Kirchengesch. III (1879), 223 ff.

dern den Ratschlag Michaels Gaismairs darstellt ⁶⁰. Das Staatsarchiv in Bern besitzt nämlich von diesem Schriftstück eine Niederschrift von Peter Zyro, deren Wortlaut von den zürcherischen Gesandten an Bern am 21. Januar 1530 in Gegenwart der Boten von Straßburg und Basel übermittelt wurde ⁶¹. Zyro bezeichnet den Inhalt richtig als die Kundschaft, die Collin aus Italien brachte.

Der Inhalt des Gesprächs mit dem Hauptmann «den man wol weißt», wie es im zürcherischen Exemplar heißt, oder mit dem trefflichen Mann zu Venedig, der große Gunst zum Gotteswort und zu diesen christlichen Städten in sich trägt, an dem viel gelegen ist, dessen Name zu melden nicht nötig ist, wie Zyro niederschrieb, bildet den zweiten Teil des Berichtes Collins. Dieser Hauptmann, den man nicht ins Gerede ziehen wollte, weil er in

⁶⁰ Eidg. Absch., IV 1b, 489 f. Nur die Redaktion stammt von Zwingli, nicht etwa der Inhalt.

⁶¹ Unnütze Papiere, Bd. 61, 135. J. Strickler, Actensammlung, II, Nr. 1020 spricht irreführend von einer freien Bearbeitung Zyros. Das Stück trägt den richtigen Titel: Kundschaft uß Italia a Colino. Dem Zürcher Text (Eidg. Absch., IV 1b, 489 II) entspricht folgender Text des Berner Exemplars: «Und uff sollichs ist ein treffenlicher man zu Venedig, der großen gunst zum gotzwort und zu disen christenlichen stetten treit, an dem vyl gelägen ist, des namen nit nodt ze melden und des keisers pratick [unterstrichen] gewuß, spricht, das der keiser entricht und verwirre frund gegen frûnd, find gegen fiend, und so er solichs tut, leit er sich dazwuschen und tädinget die, so er vor uneins hatt gemacht, im hiemit ein gunst alls der do gern frid gesech ze machen, aber allweg mit nachteill des gotz worts und uffrichtung des bapsts und sins gewalts, damit er die monarchie ûberkömm und so er allenthalben im selbs gunst und willen gmacht, hatt er im furgsetzt mit disem anslag ze handlen . . .» [folgen die Vorschläge, Eidg. Absch., IV 1b, 489, II, 4]. Der Schluß (Eidg. Absch., l. c., 490, III) ist wieder wesentlich anders disponiert: «Spricht dise person, der keiser gang mit keiner uffrechten sach umb und syendt sine ansleg wyt zerstrouwt. Deßhalb im woll abzebrechen ist, allso wo man im in Tirol fiel, das innäm, wer im vast der gelltkasten genommen. Wo dise person 8000 tutscher sampt der Venediger gschútz und pferd hett, wölt ers selbs thûn, dann solliches ist sin handwerch und wollt allso dem keiser sine pundt daselbs einßmals überfallen. Zu disem anslag wurd herzog Vlrich beholeffen sin etc. So ist dem keiser die disputation zu Bernn und ein ratslag im september beschechen zu wussen than und wo diser legat by zitt kommen, wer mit dem keiser nüt gemacht.» Die Botschaft vom September dürfte jene sein, die Sanuto unter dem 11. Oktober 1529 erwähnt. Vgl. Anm. 57.

seinem Vaterland als Rebell und Überläufer verfehmt war, ist kein anderer als Michael Gaismair, was bisher nicht erkannt und auch von M. Lenz übersehen worden ist 62. Sein Ratschlag ist. wie M. Lenz dargetan hat, ganz abgestimmt auf die Feindschaft gegen den Kaiser, dessen Pläne es zu vernichten gilt. So werden denn hier die alten Gedanken wieder aufgenommen. Wo die große Gefahr seitens des Kaisers droht, da kann und soll die gegnerische Front der Protestanten militärisch-strategisch auch in der Eidgenossenschaft ansetzen. Und der wichtigste Gegenschlag? Er muß eben gegen jene der Eidgenossenschaft im Osten benachbarten Gebiete geführt werden, die für den Kaiser besonders wertvoll sind. Sie sind wichtig nicht allein aus militärischen Gründen. Tirol und Veltlin, dessen Beherrschung seit Jahren zwischen der österreichischen und der französisch-venezianischen Diplomatie heiß umstritten ist, bieten die besten Übergänge von Italien her nach Deutschland. Das Tirol ist aber auch der Geldkasten des Kaisers. « . . . allso wo man im in Tirol fiel, das innäm, wer im vast der gellt kasten genommen.» Mit andern Worten: ist das Tirol dem Kaiser genommen, dann wird ihm in finanzieller Hinsicht das Rückgrat gebrochen und alle seine Unternehmungen in Deutschland werden gelähmt. Wie man sieht, alle Gedanken an eine Gegenaktion der Reformierten in der Eidgenossenschaft und im Reich sind und bleiben ausgerichtet auf die zentrale Idee, das Tirol Habsburg abtrünnig zu machen. Gaismair anerbietet sich, dieses Unternehmen selbst durchzuführen, wenn er nur eine Truppe von 8000 Deutschen besäße und Pferde und Geschütze von Venedig erhielte. Und er zählt außerdem auf die Hilfe eines andern großen Gegners des Kaisers, des Herzogs Ulrich von Würtemberg. Das ist Gaismairs Programm. Aber denselben Gedanken über die Bedeutung des Tirols für den Kaiser in finanzieller Hinsicht schrieb Zwingli in seinem Feldzugsplan nieder. Nur heißt es hier unvollständig und daher auch unverständlich, vom Etschtal, Inntal und Tirol: «Dann die genannten land des keisers kasten sind imm Tütschland»63. So verstehen wir die Begegnung des

⁶² Zs. für Kirchengesch., III, 226 f.

⁶³ Zw. WW, III, 563.

Tirolers mit dem Zürcher Reformator in jenen umfassenden Plänen, die wiederum eine hervorragende Rolle in den Beziehungen des Landgrafen von Hessen zu spielen berufen waren.

Die Hoffnungen auf Venedig erfüllten sich nicht. Politisches und religiöses Interesse waren hier nicht eins. Die Verhandlungen mit den Städten kamen sehr bald ins Stocken. Mit einiger Ungeduld konnte daher Philipp von Hessen am 14. Februar 1530 über die Ratschläge Gaismairs an Zwingli schreiben, sie wären wohl gut, wenn man wüßte, was schließlich die Venezianer, Zürich, Basel und Bern tun wollten 64.

Im Gegensatz zu den führenden Freunden Zwinglis ließ sich Gaismair trotz diesen Enttäuschungen in seinem Handeln nicht beirren. Österreich war schon im Januar 1530 über neue Umtriebe in Graubünden unterrichtet, die auf einen Aufruhr im Tirol hinzielten. Man streute unter den Gemeinden aus, der Kaiser käme mit einer großen Zahl von Spaniern und sei des Willens, seine Untertanen um ihres Ungehorsams willen zu züchtigen. Die Spanier bezeichnete man als ein unchristliches, tyrannisches Volk. Durch den Aufruhr gegen den Kaiser hofften die Lutherischen ihren Glauben «hindurchdrucken» zu können 65. Im Juli 1530 kam es noch einmal zu einer persönlichen Begegnung Gaismairs mit Zwingli. Die Zürcher hatten den Bauernführer unter dem Vorwand eingeladen, ihn in ihr Bürgerrecht aufnehmen zu wollen, das sie ihm auch schenkten. Der wahre Grund aber war die Erneuerung der Verhandlungen über den Bund der Fürsten und Städte gegen den Kaiser, sofern dieser sie vom Glauben drängen wollte. Wie schon 1526 werden auch jetzt dieselben Fronten geplant: der Bund der Fürsten und Städte im Reich, der Zusammenschluß der schweizerischen Städte mit Konstanz, Lindau und andern Städten unter Führung Zürichs, und endlich im Südosten der Angriff auf das Tirol von Graubünden her mit 18 000 Mann

⁶⁴ Z_{IV}. WW, X, p. 443, zit. bei Lenz, *l.c.*, 227. Übrigens besteht auch bei den Bündnern und bei Ulrich von Würtemberg betreffend den Überfall auf das Tirol Unsicherheit.

⁶⁵ Innsbruck, Reichsgauarchiv, Pestarchiv II, 517, 327—328. Ber. B.
v. Ramschwag vom 30. Jan. 1530.

unter Führung Gaismairs ⁶⁶. Die Kunde vom Besuch Gaismairs in Zürich drang damals bis nach Memmingen. Dann verließ Gaismair Zürich. Er begab sich nach Chur, wo ihm ein ehrenvoller Empfang zuteil wurde und von hier wiederum nach Padua. Es ist die letzte Nachricht über ein Zusammentreffen Zwinglis mit Gaismair, die wir kennen. Gaismair, um 1491 oder 1492 geboren, also sieben oder acht Jahre jünger als Zwingli, überlebte diesen um etwa ein halbes Jahr. Im April 1532 fiel er endlich durch gedungene Mörder ⁶⁷.

Aus allem sticht die führende Rolle des Tiroler Bauernführers in der Konzeption vom großen protestantischen Bunde und der protestantischen Wehr gegen den Kaiser hervor. Mindestens die zentrale Stellung, welche in den konkreten Vorschlägen Zwinglis in seinem Feldzugsplan zu den kriegerischen Unternehmungen den österreichischen Territorien und vor allem dem Tirol zugewiesen wurde, geht auf Gaismair zurück. Er hatte seine Niederlage nie verschmerzen können und hat sicher diesen Plan vor Zwingli aufgegriffen, auch wenn er ihn später mit diesem weiter verfolgte. Ihm galt in seinem unauslöschlichen Haß der Kampf gegen Habsburg als sein Lebenswerk, das er nie preisgegeben hat. Er war für Zwingli der gegebene Mittelsmann in Venedig und jedenfalls auch beim französischen Gesandten in Chur, Geoffroy de Grangis. Wir müssen uns nicht wundern, wenn gerade in diesen Jahren 1526-1530 die fremde Diplomatie in Graubünden eine höchst rege Tätigkeit entfaltete; denn die Frage des Durchzugs der kaiserlichen Truppen über die bündnerischen Pässe, jene des Untertanenlandes Veltlin eingeschlossen, hat sich dank der äußerst bewegten Kämpfe um Italien immer wieder erneuert und ebenso oft dem diplomatischen Wettstreit der fremden Mächte gerufen 68.

⁶⁶ Bucholtz, Bd. 9, 656 f. Ber. vom 16. Aug. 1530. Vgl. Zs. für Schweiz. Gesch., 1940, 63 auch für das folgende.

korrigieren. Die beste Schilderung der Ermordung Gaismairs, die wir kennen, bei Sanuto, Bd. 56, 61. Über das Alter Gaismairs s. G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg, 2. Bd. (1935), 338.

⁶⁸ Am besten wiederspiegelt sich dieser Kampf in den österreichischen und venezianischen Berichten. Letztere bei Sanuto, dessen reichhaltige *Diarii* für diese Jahre noch ungenügend ausgewertet sind.

Diese Frage war zeitweilig auch entscheidend für das Schicksal Deutschlands, insoweit als von ihr das Wann und das Wie der kaiserlichen Intervention im Reich abhingen. Auf dieser innerlich verbundenen Bedeutung Tirols und Graubündens beruhen die entsprechenden Ideen Zwinglis in seinem Feldzugsplan und Gaismairs, deren Zusammenspiel sich in den persönlichen Beziehungen beider wiederspiegeln.

Vielleicht wird es einmal möglich werden, diese bisher in der schweizerischen Geschichtschreibung unbeachteten Beziehungen Gaismairs zu Zwingli im System der protestantischen Bündnisbestrebungen auf Grund neuer Quellen schärfer abzugrenzen und zu vertiefen, als es uns jetzt möglich war. Dann wird auch der Tiroler Bauernführer im Kreise der Freunde und Bundesgenossen Zwinglis den ihm gebührenden Platz neben den großen Gegnern Habsburgs, nämlich Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Würtemberg erhalten.

Misszellen. -- Mélange.

Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen

Von Hermann Rennefahrt.

Im Jahr 1893 regte Professor Andreas Heusler, Basel, an, sämtliche Schweizerischen Rechtsquellen herauszugeben, wie es in Deutschland in den Monumenta Germaniae historica begonnen worden sei. Bundesrichter J. Morel griff den Gedanken auf das lebhafteste auf und schlug vor, die Ausgabe auf privatem Weg, aber mit der finanziellen Unterstützung des Bundes, der Kantone und der großen Vereinigungen der Schweizerischen Juristen und Geschichtsforscher zu unternehmen; in einem ersten Kostenvoranschlag ging er davon aus, die jährlichen Druckkosten werden etwa 5000 Franken betragen, die durch Beiträge des Bundes (Fr. 2000), der Kantone (insgesamt Fr. 2200) und des Juristenvereins und der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft (zusammen Fr. 700) nahezu gedeckt würden; die Zuschüsse des Bundes und der Kantone, meinte er, würden sicher zu erhalten sein. — Konnte man doch auf den hohen kulturellen Wert und auf die vaterländische Bedeutung eines solchen Werkes hinweisen,

Morel und Heusler gewannen zur vorbereitenden Mitarbeit Bundesrichter Soldan, Lausanne, Prof. Eugen Huber, Bern, und Prof. Ulrich Stutz, damals in Bonn. Aus einem ausführlichen Brief Hubers an Heusler (13.